

Der Aabach und seine Geschichte(n)

Abgesehen von der Linth ist der Aabach das bedeutendste Fließgewässer von Schmerikon. Der Aabach zeigt sich meist als ruhiges Rinnsal, kann allerdings zum reissenden Fluss anschwellen. Immer wieder steht der Aabach und sein Umfeld negativ im Fokus. Themen sind Überschwemmungen, Hochwasserschutz, die Geschiebeablagerung in den See, die Deltabildung, Baggerungen, Pflege, Renaturierung, Naturschutz, Leinenpflicht für Hunde, Perimeterpflicht, Fischerei. Die nachfolgenden Aufzeichnungen stellen die nützlichen, erhaltenswerten, attraktiven und anziehenden Seiten des Aabachs in den Vordergrund. Es soll ein Lobgesang sein an unseren Aabach, ohne welchen die Region um eine Attraktion ärmer wäre.

Der Aabach und seine Nebenbäche entspringen im Gebiet oberhalb Goldingen, zwischen Habrütispitz (1274 müM), Chümibarren (1314 müM), Chrüzegg (1265 müM), Tweralpispitz (1332 müM) und Schwammegg (1281 müM). Die Länge misst 15,5 km, das Einzugsgebiet 39,5 km². Die durchschnittliche Wasserführung beträgt drei Kubikmeter pro Sekunde, bei Hochwasser bis zu 85 Kubikmeter pro Sekunde. Die Aabach-Gemeinden sind Eschenbach mit Goldingen und St. Gallenkappel, Uznach und Schmerikon.

Zum Jahr des Naturschutzes 1995 gaben die damaligen Gemeinden Eschenbach, Goldingen, Schmerikon, St. Gallenkappel und Uznach ein Buch in Auftrag. Autoren waren Erwin Krättli, Alois Stadler, Armin Eberle, Otto Brändli, Christian Rudel, Christoph Haering und Gottfried Kuster. In interessanten Betrachtungen geben die Autoren Einblick in verschiedene Aspekte rund um das Thema Aabach.

Bedeutung des Namens Aabach

Alois Stadler erklärt, dass ein Bach auch als Aa bezeichnet wird. Mithin heisst unser Aabach ganz bescheiden Bach-Bach. Aabach heisst nur der unterste Lauf des Hauptbaches. Weiter bergwärts spricht man vom Goldingerbach, im Quellgebiet heisst er Altschwandbach, bzw. Chammbach. Selbst die kleinsten Nebenbäche tragen eigene Namen.

Der Aabach als Wasserspeicher

Christoph Haering schreibt, das Grundwasser in unserer Klimaregion resultiere hauptsächlich aus versickernden Niederschlägen und entstehe durch Infiltration der Oberflächengewässer. Wissenschaftliche Untersuchungen hätten nachgewiesen, dass der Aabach in die von den Wasser-



Unwetter 1. Juni 2013

versorgungen Eschenbach, Schmerikon und Uznach genutzten Grundwasserleiter infiltrierten. Das Quellwasser flosse meist ohne nennenswerten Energieaufwand ins Trinkwassernetz. Die Quellen leisteten auch im Zeitalter der modernen Technik einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Trinkwasserversorgung. Im Aabachdelta fänden sich die für die Trinkwasserversorgung Schmerikon und Uznach wichtigen Grundwasserfassungen.

Grundwasserschutz

«Der Aabach ist ein typisches Beispiel, wie wichtig es ist zu verhindern, dass Verunreinigungen in Oberflächengewässer gelangen können», führt Christoph Haering wortwörtlich aus. Schleichende Bachverschmutzungen geschähen durch Abgänge

aus Haushalt, Gewerbe, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft. Die Ausführungen des Autors gipfeln in einem eindrücklichen Appell: «Die Verunreinigung des Grund- und Trinkwassers darf nicht zum Alltag gehören, denn sauberes Wasser ist lebensnotwendig und kann durch nichts ersetzt werden. Wir alle müssen gemeinsam zur Umwelt Sorge tragen, damit auch die kommenden Generationen ausreichend gutes Trinkwasser für das Leben besitzen.»

Pflanzenwelt und Lebensraum für Tiere

Die Vielfalt von Pflanzen und Tieren entlang dem Aabach ist bemerkenswert. Funde von versteinerten Palm- und Lorbeerblättern, sowie Schnecken und Krebsen zeugen vom Leben auf unserem Planeten vor etwa 450 Millionen Jahren. Der Reichtum an Pflanzen, insbesondere auch an einheimischen Orchideen, ist enorm. Der Aabach bietet Lebensraum für Tiere im, auf und über dem Wasser in unglaublicher Zahl. Stellvertretend seien nur einige genannt: Blesshühner, Frösche, Kröten, Krebse, Fische, Schlangen, Vögel, Schmetterlinge. Das nahezu 40 km² grosse Einzugsgebiet des Aabachs lädt zur erlebnisreichen Beobachtung der pflanzlichen und tierischen Fülle ein.

Brücken und Stege

Die Einwanderung der Alemannen brachte laut Alois Stadler vermehrtes Leben an den Aabach. In den Jahren zwischen 600 und 1400 dürfte das Land von Uznach bis hinauf an den Ricken besie-



Wildes Aabachtobel



Aabachbrücke mit Blick Richtung grosse Allmeind

Impressum

Herausgeberin
Gemeinde Schmerikon

Redaktion
Claudio De Cambio

Gestaltung und Druck
ERNi Druck und Media AG
www.ernidruck.ch



Gedekte Aabachbrücke als Übergang zur grossen Allmeind

delt worden sein. Schon damals verband ein Netz von einfachen Fuss- und Karrenwegen die zerstreuten Weiler und Gehöfte. Zur Überquerung der Bäche suchten unsere Ahnen Stellen, wo das Tobel sich weitete und das Wasser sanft fliessend eine kleine Ebene passierte. Eine solche natürliche «Furt» konnten Mensch, Tier und Karren bei niedrigem Wasserstand überqueren. Da die Bäche bei Gewittern, Schneeschmelze und Dauerregen anschwellen, bauten die Anwohner schon früh einfache Stege und Brücken. Der Durchgangsverkehr vom Toggenburg nach Einsiedeln und in die Inner-schweiz verlief seit dem 15. Jahrhundert über Ricken, Bildhaus, Ernetschwil nach Schmerikon. Ein anderer Arm wandte sich vom Ricken nach Betzikon, überquerte das Aabachtobel und führte über den Uznaberg zum Seehafen Schmerikon.

Gedekte Aabachbrücke als Übergang zur Schmerkner Allmeind

Ein Bijou besonderer Art ist die in Schindeln gekleidete, gedekte Aabachbrücke, 1917 erbaut durch Zimmermeister Johann Müller. Die Ortsgemeinde Schmerikon, die Eignerin des einzig-

Inhalt

Aus dem Gemeinderat	6
Aus der Gemeindeverwaltung	13
Aus der Gemeindkanzlei	13
Aus dem Steueramt	15
Allgemeines und Wissenswertes	16
Aus dem Ressort Soziales	19
Aus der AHV-Zweigstelle	20
Aus der Rubrik Gesellschaft und Religion	23
Aus der Wasserversorgung	24
Aus der Rubrik Schule und Familie	25
Jubilare/Hochzeit	27
Handänderungen in der Gemeinde	28
Erteilte Baubewilligungen	30
Veranstaltungen März & April 2021	31

Gemeindehaus-Splitter

Liebe Schmerknerinnen und Schmerkner



Nein, ich werde nicht über die Pandemie schreiben und auch nicht über den grossen Schnee, auch wenn ich da einiges anzumerken hätte. Sehr prominent wurde Anfang Februar des fünfzigsten Jahrestages der Annahme des Frauenstimmrechts auf nationaler Ebene gedacht. Aufschlussreich erscheint mir eine Aufstellung der Linth Zeitung vom 6. Februar 2021 zum damaligen Abstimmungsverhalten in den Wahl-

bezirken See und Gaster. Schon fünfzig Jahre zuvor finden sich in gesellschaftspolitischen Fragen zu heute vergleichbare Verhältnisse zwischen liberalen und konservativen Kräften. Ein Überhang der ersten in Rapperswil-Jona und in abnehmender Reihenfolge in Uznach, Schmerikon und Weesen. Spätestens dann kippen die Mehrheiten in den anderen Gemeinden.

Unbesehen des Frauenstimmrechts wird nach wie vor eine sehr ausgeprägte Untervertretung der Frauen in den politischen Führungsgremien beklagt. Diverse Faktoren stehen aus meiner persönlichen Betrachtung im Vordergrund. Intrinsische Faktoren: die Bereitschaft sich zu exponieren und das Selbstvertrauen, den Anforderungen zu genügen. Hier müssen wohl vor allem die Frauen an sich selber arbeiten. Extrinsischer Faktor: die eingeschränkte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier können Staat und Gesellschaft sehr wohl unterstützend wirken. In Schmerikon wurden in den letzten Jahren wichtige Schritte unternommen. Sie finden in dieser Ausgabe Ausführungen zu der Weiterentwicklung des Mittagstisches zu einer umfassenden Tagesstruktur durch die Schule Schmerikon. Durch die mietweise Übernahme des Pfarrhauses der katholischen Kirche werden zudem die räumlichen Voraussetzungen geschaffen. Seit Ende 2019 verfügt die Gemeinde auch über eine eigene Kindertagesstätte, betrieben durch den Verein Chinderhus Rosengarten. Pionierinnen der familienbegleitenden Betreuung sind die Tagesfamilien Linthgebiet.

Ich freue und bedanke mich gleichzeitig, wenn die Bürgerschaft durch die Annahme des Budgets 2021 die finanziellen Voraussetzungen für den zeitgemässen Ausbau schafft. Es sind durchaus vertretbare Ausgaben. Die KiTa beansprucht in sechs Monaten Steuergelder wie drei Tage externe Maschinen- und Mannstunden um den Schnee aus der Kernzone zu einem Berg im Seefeld zusammen zu tragen. Doch ich hatte ja eingangs versprochen nicht über den Schnee zu sprechen, also schweige ich zur Sinnhaftigkeit dieser Massnahme...

Mit herzlichem Gruss aus dem Gemeindehaus



Félix Brunschwiler | Gemeindepräsident



Aabach-Delta mit Dorfsilhouette im Hintergrund

artigen Bauwerkes und die Politische Gemeinde als Strassenträgerin sehen eine Sanierung mit Kosten von rund 800'000 Franken vor. Der Ausführungszeitpunkt ist noch offen. Der Erhalt der Brücke, eingebettet in ein intaktes, unverbautes Umfeld ist ein echtes Anliegen.

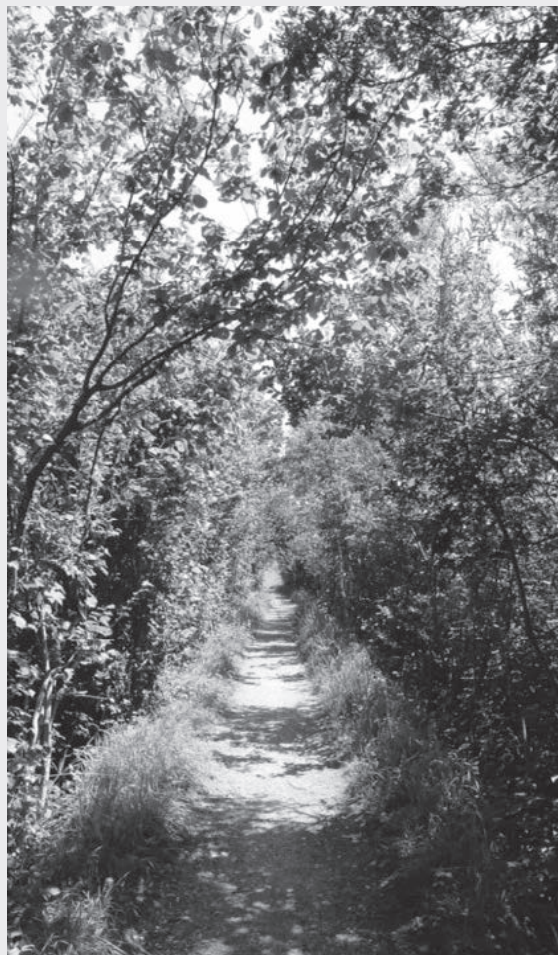
Industrialisierung

Der Wasserkraft ist es zu verdanken, dass sich im 19. Jahrhundert industrielle Betriebe am Aabach

ansiedelten, allen voran die Spinnerei am Uzna-berg und die Weberei Wild in Neuhaus. Nicht ausser Acht zu lassen sind fünf Sägereien im Oberlauf des Aabachs, eine mechanische Schreinerei und zwei Betriebe in Ernetswil und St. Gallenkappel, die als Mühle und Säge betrieben wurden. Ein Weiher stellte für die Spinnerei am Uzna-berg die ganzjährige Energieversorgung sicher. Die Zuführung des Wassers zu den Turbinen erfolgte über Druckleitungen. Auch in unserem Dorf



Ein romantischer Spazierweg auf dem rechten Aabachdamm kurz vor der Mündung



Beschaulicher Weg auf dem rechten Aabachdamm



Furt im Aabachtobel – früherer Bachübergang anstelle einer Brücke



Aabach-Mündung

siedeln industrielle und gewerblich Betriebe stets näher zum Bach und den Grundwasserschutzgebieten an. Bisher ist es gelungen, den Bach und die Wasserreserven gebührend zu schützen.

Naherholungsgebiet und Wanderparadies

Der Aabach und sein Umfeld bilden in ihrer gesamten Ausdehnung ein aussergewöhnlich vielgestaltiges und abwechslungsreiches Naherholungsgebiet und Wanderparadies. Die Mündung in den Zürichsee mitsamt dem sich stets ändernden Delta ist einzigartig. Der geografische Bereich der Quellen im Einzugsgebiet des Aabachs bietet in nächster Nähe die Vorzüge einer voralpinen Landschaft. Von ganz besonderer Anziehungskraft sind die Tobel, namentlich das Aabach-, das Neuhaus- und das angrenzende Ranzachtobel. Zu jeder Jahres- und Tageszeit präsentiert das gesamte Gebiet seine besonderen Reize.

Für die gesamte Bevölkerung muss es Aufgabe und Herausforderung sein, dem Aabach und seiner Landschaft grösstmöglichen Schutz angedeihen zu lassen und ihn in seiner ausgeprägten Vielfalt und einzigartigen Schönheit kommenden Generationen zu erhalten. ■

Hans-Peter Keller-Peyer

Anmerkung:

Das Perimeter-Unternehmen Aabach-Talstrecke, entstanden anlässlich der Sanierung des Unterlaufs zwischen SBB-Brücke und Mündung 1997, sieht derzeit die Sanierung und Renaturierung im Abschnitt zwischen Tobelaustritt im Uznaberg und SBB-Brücke vor. Im November und Dezember 2020 fand ein entsprechendes Mitwirkungsverfahren statt. Sämtlich Projektunterlagen sind weiterhin einsehbar auf www.mitwirkung-schmerikon.ch.



Der erfolgreich erneuerte, linksseitige Aabachdamm



Der rechtsseitige Aabachdamm wächst in den See hinaus

Aus dem Gemeinderat

Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Katastrophenfall

Die Politische Gemeinde Schmerikon löst ihren Gemeindeführungsstab auf. Sie schliesst sich dem Regionalen Führungsstab See-Linth der Stadt Rapperswil-Jona und der Gemeinde Eschenbach an.

Im Kanton St. Gallen führen nur noch vier Gemeinden einen eigenen Führungsstab: Schmerikon, Uznach, Gommiswald und Mörschwil. Die übrigen Gemeinden haben sich zu regionalen Organisationen bzw. Führungsstäben zusammengeschlossen. Der Zusammenschluss zu einem regionalen Führungsstab wird seitens des Kantons nicht erzwungen. Gemäss den Informationen der Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz sind aber Bestrebungen im Gange, mit der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes die Anforderungen an einen Führungsstab zu verschärfen hinsichtlich Ausbildung der Stabsmitglieder, vorgeschriebenen

Übungen etc., was darauf schliessen lässt, dass eine Professionalisierung angestrebt wird.

Der Gemeindeführungsstab Schmerikon ist personell gut besetzt mit Mitgliedern, die über ausreichend Erfahrung verfügen in der Bewältigung von Ereignissen. Dennoch ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, den Beitritt zum Regionalen Führungsstab See-Linth (RFS See-Linth), der aus der Stadt Rapperswil-Jona und der Gemeinde Eschenbach gebildet worden ist, zu beantragen. Mit der Anbindung an einen regionalen Führungsstab wird der durch den Kanton geforderten Qualität besser entsprochen. Die stabsinterne Aus- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen sowie ein regelmässiges Training mit Führungsunterstützung ist gewährleistet. Der geschützte Führungsstandort besteht. Die Gefahren- und Risikoanalyse sowie Notfallszenarien und Einsatzplanungen werden regelmässig überarbeitet. Der Stadtrat Rapperswil-Jona und der Gemeinderat Eschenbach haben der Aufnahme von Schmerikon zugestimmt.

Risiko Wasser Kt SG

Naturgefahren

Gemeinde GIS
Schmerikon



Massstab 1: 5'000
Koordinaten 2714'588, 1'231'502

Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.
Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.
09.02.2021

Fakultatives Referendum

Die Führung des RFS See-Linth wird durch eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden geregelt. Die Vereinbarung untersteht dem fakultativen Referendum in der Zeit vom 15. Februar bis 26. März 2021. Dieses wurde im amtlichen Publikationsorgan www.publikationen.sg.ch veröffentlicht. Wenn das Referendum nicht ergriffen wird, tritt die Vereinbarung auf den 1. Mai 2021 in Kraft.

Absage der Bürgerversammlung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 8. September 2020 den Termin der Bürgerversammlung 2021 festgelegt auf den 31. März 2021 sowie den dazugehörigen Terminplan für die Vorbereitung erlassen. Die Bürgerversammlung 2020 konnte aufgrund der COVID-19-Epidemie nicht durchgeführt werden. Seit Oktober 2020 hat sich die Situation im Zusammenhang mit der Epidemie in der ganzen Schweiz und auch im Kanton St. Gallen verschärft. Der Bundesrat hat deshalb sukzessive weitere Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus ergriffen und zu diesem Zweck die eidgenössische Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie mehrmals angepasst. Unter anderem betreffen diese Massnahmen auch die Durchführung von Veranstaltungen. Gegenwärtig ist es grundsätzlich verboten, Veranstaltungen durchzuführen. Von diesem Verbot ausgenommen sind allerdings unter anderem Versammlungen legislativer Organe auf kommunaler Ebene. Dies bedeutet, dass Bürgerversammlungen in den Gemeinden zum heutigen Zeitpunkt vom Verbot ausgenommen sind. Die Gemeinden müssen jedoch für die Durchführung der Bürgerversammlung über ein Schutzkonzept verfügen.

Die Regierung hat am 12. Januar 2021 beschlossen, eine dringliche Verordnung zu erlassen, welche den Gemeinden Wahlfreiheit überlässt für die Durchführung der Versammlung oder die Anordnung einer Urnenabstimmung.

Der Gemeinderat hat erwägt, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Bürgerversammlung im Juni 2021 durchzuführen. Die Entwicklung der COVID-19-Epidemie ist «Kaffeesatzlesen», d.h. bei einer Verschärfung von Massnahmen kann die Durchführung nicht gewährleistet werden. Zu-

dem muss ein Schutzkonzept vorliegen, was in Schmerikon aufgrund der begrenzten Anzahl grosser Räumlichkeiten (mit Ausnahme der Kirche) für die Durchführung von Versammlungen und der Gewährleistung des genügend grossen Abstands schier unmöglich ist. Mögliche Ängste von Mitbürgerinnen und Mitbürgern vor einer Teilnahme bzw. Ansteckung könnten auch dazu führen, dass die Stimmbeteiligung (noch) tiefer ist als bisher. Zudem sind die Behörden und die Verwaltung in der Handlungsfähigkeit eingeschränkt, wenn erst im Juni über das Budget 2021 abgestimmt wird. Daher hat der Gemeinderat beschlossen die Bürgerversammlung abzusagen und eine Urnenabstimmung am 11. April 2021 durchzuführen. Die Bürgerschaft kann über folgende Vorlagen abstimmen:

1. Jahresrechnung 2020, Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
2. Oberseestrasse, Erweiterung Kanalisation und Belagserneuerung, Bericht und Antrag des Gemeinderates.
3. Budget und Steuerplan 2021, Bericht und Antrag des Gemeinderates

Erneuerung «Schwarzer Steg»

Mit Beschluss vom 25. September 2018 hat der Gemeinderat das Gesuch des Linthwerks um Umklassierung des «Schwarzen Stegs» (Gemeindeweg 2. Klasse, Nr. 5.26) abgewiesen. Die gegen den Entscheid erhobene Beschwerde beim Verwaltungsgericht wurde gutgeheissen, der gemeinderätliche Entscheid aufgehoben und die Sache im Sinne der Urteilsabwägungen an den Gemeinderat als Vorinstanz zurückgewiesen.

Zusammenfassend hält das Verwaltungsgericht fest, dass der «Schwarze Steg» für das Linthwerk keine Bedeutung hinsichtlich des Unterhalts der Gewässer und Dämme habe. Hingegen diene der schwarze Steg mit den zuführenden Wegen (Linthdamm und Linthweg) ausschliesslich der touristischen Nutzung als Fuss- und Wanderweg und damit dem Gemeindegebrauch. Die Voraussetzung zur Änderung der Klassierung in einen Gemeindeweg sei daher gegeben.

Damit steht fest, dass der «Schwarzer Steg» als Gemeindeweg 1. Klasse umzuklassieren ist. Der Gemeinderat hat am 1. Juli 2020 den Teilstrassenplan, erarbeitet durch ERR Raumplaner AG, zur

Kenntnis genommen und zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht. Diese ist zwischenzeitlich abgeschlossen und die öffentliche Auflage kann nun erfolgen.

Mit der Umklassierung wird gemäss Strassen-gesetz der Unterhalt der Politischen Gemeinde übertragen. Angezeigt, jedoch nicht zwingend, geht damit auch eine Eigentumsübertragung einher.

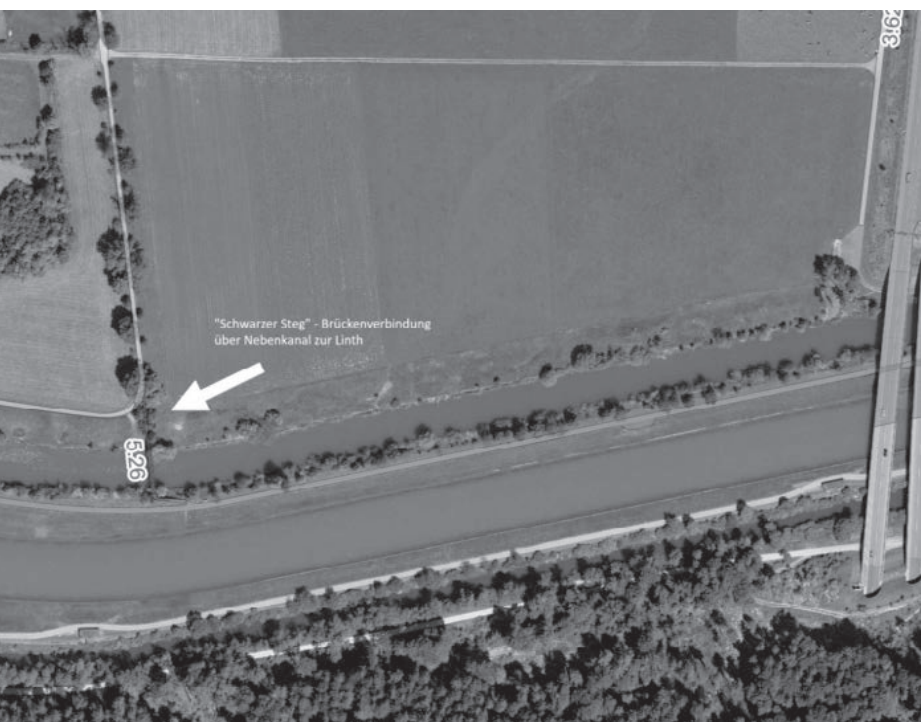
In historischen Karten ist ein Steg an diesem Ort erstmals mit der Nachführung 1921 nachgewiesen. Archivbilder der JMS AG weisen auf bauliche Veränderungen 1951 und 1971 (Anhebung) hin. Es ist somit davon auszugehen, dass die heutige Konstruktion mindestens 50-, wenn nicht 70-jährig ist. Die Brücke weist zahlreiche Defizite auf. Die Betonrampen beidseitig sind sehr steil und ausgewaschen. Die Stahlkonstruktion weist die aufgrund des Alters zu erwartenden Materialdefizite auf, allerdings ohne dass die Sicherheit gefährdet wäre. Sie weist ebenfalls, nicht zuletzt wegen der nachträglichen Anhebung, eine sehr hohe Steilheit auf. Zudem ist sie infolge der Gitterrost-Ausführung für die sehr intensive Begehung mit Hunden ungeeignet. Die Hundehalter haben daher Gummimatten ausgelegt. Insgesamt ergibt sich auch optisch ein Bild, das nicht sehr ansprechend ist. Die Sanierung- bzw. Ersatzbedürftigkeit ist ausgewiesen.

Die Linthverwaltung hat ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag erstellen lassen. Gemäss dem beauftragten Büro ist von Kosten inkl. Honorare von CHF 375'000 auszugehen.

Als verbindendes und integrationsstiftendes Projekt hat die Agglo Obersee die Realisierung des Obersee-Rundwegs lanciert. Hierbei sollen rund um den Obersee Inszenierungen installiert werden, die einen touristischen, kulturellen und historischen Bezug haben. In Schmerikon bestehen Vorstellungen über solche Inszenierungen im Bereich des Hafens Bad am See. Als Attraktion und Brückenschlag über den Linthkanal mit seinen Nebenkanälen ist eine Linthfähre auf Höhe des Schwarzen Stegs vorgesehen. Gleichzeitig soll eine neue Brücke in der Fortsetzung über die Alte Linth (südlicher Nebenkanal) errichtet werden.

Projekt: Obersee-Rundweg Schmerikon

Die Geschäftsstelle der Agglo Obersee unterbreitet den Vorschlag, diesen «Brückenschlag» durch eine Erneuerung und Attraktivierung des «Schwarzen Stegs» zu vervollständigen. Hierbei sollen Bundesbeiträge, die dem Verein aus dem zweiten Agglomerationsprogramm zur Verfügung stehen, eingesetzt werden. Diese Beiträge wurden ursprünglich für Brücken-Projekte anderer Gemeinden des Vereins angemeldet und nicht beansprucht.



«Schwarzer Steg», Neubau	CHF 375'000
Gemeindebeitrag an die Linthfähre	CHF 50'000
Gemeindebeitrag Oberseerundweg	CHF 50'000
Gemeindebeitrag Inszenierungen	CHF 20'000

Bruttoaufwand	CHF 495'000
./. Bundesbeitrag nach Leistungseinheiten (LE)	CHF -432'900

Nettoaufwand Gde Schmerikon CHF 62'100

Im Budget 2021, in der Investitionsrechnung, sind nun CHF 495'000 Aufwand und CHF 435'000 Ertrag budgetiert.

Personelles

Heiko Gembrys hat seinen Arbeitsvertrag per 31. März 2021 gekündigt. Er hat die Lehre auf der Gemeindeverwaltung Schmerikon von August

2013 bis Juli 2016 absolviert und war danach als Mitarbeiter der Finanzverwaltung per 1. September 2016 eingestellt worden. Während dieser Zeit hat er die Ausbildung zum Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidgenössischem Fachausweis absolviert. Nun strebt er einen weiteren Schritt in seiner beruflichen Laufbahn an. Der Gemeinderat dankt Heiko Gembrys für die geleisteten Dienste und wünscht ihm für seine berufliche wie auch private Zukunft viel Erfolg.

Die Stelle wurde ausgeschrieben und es sind 72 Bewerbungen eingegangen. Der Gemeinderat hat **Fiona Glarner**, wohnhaft in Oberurnen, gewählt. Fiona Glarner ist 29 Jahre alt und hat sich als ausgewiesene Kandidatin, welche die Voraussetzungen am besten erfüllt, präsentiert. Sie hat nach einer Detailhandelslehre EFZ noch eine kaufmännische Ausbildung im Bereich Treuhand/Immobilien absolviert und auch mit EFZ abgeschlossen. Danach hat sie die Stelle angetreten als Sachbearbeiterin Energieverrechnung bei einem Betrieb in Glarus Nord, wo sie u.a. auch verantwortlich war für die selbständige Führung der Debitorenverwaltung. Der Gemeinderat heisst Fiona Glarner, welche die Stelle am 1. Mai 2021 antritt, herzlich willkommen.

Der Werkdienst bietet per August 2021 eine Lehrstelle für einen Betriebspraktiker EFZ an. Auf die Ausschreibung hin sind fünf Bewerbungen eingegangen. Der Gemeinderat hat **Colin Bocchetti**, Jahrgang 2003, wohnhaft an der Sandstrasse 12, 8716 Schmerikon, als Lernenden gewählt. Colin Bocchetti wird am 2. August 2021 mit der Lehre starten. Der Gemeinderat heisst ihn bereits heute herzlich willkommen und wünscht ihm eine erfolgreiche Lehrzeit.

Wahlen und Abstimmungen

Hans-Peter Morger, wohnhaft an der Schlattgasse 3, und **Paul Sutter**, wohnhaft an der Lanzenmoosstrasse 28, haben ihre Demission als Stimmentzähler per 31. Dezember 2020 eingereicht. Mit einer Dienstzeit von rund 30 Jahren haben die Beiden viele National- und Ständeratswahlen, Kantonsratswahlen, Regierungsratswahlen und Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden miterlebt und bei der Ermittlung der Abstimmungsergebnisse von unzähligen Sachvorlagen von Bund, Kantonen und Gemeinde mitgearbeitet. Sie waren jeweils

auch an Bürgerversammlungen als Stimmentzähler im Einsatz. Der Gemeinderat dankt den Demissionären für ihren langjährigen, pflichtbewussten und zuverlässigen Einsatz.

Als neue Stimmentzählerin hat der Gemeinderat **Leandra Bischof**, wohnhaft an der Obergasse 23, gewählt.

Urnengang vom 7. März 2021

Folgende Vorlagen kommen zur Abstimmung:

Eidgenössische Vorlagen

(graue Stimmentzettel, Nr. 1-3)

1. Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»;
2. Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID);
3. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien.

Kantonale Abstimmungsvorlagen wurden auf den 7. März 2021 keine angesetzt.

ÄNDERUNG: Die Urne im Gemeindehaus ist am Abstimmungssonntag jeweils von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet (bisher 11.30 Uhr). Somit kann jeweils nach wie vor während einer Stunde die Stimmentgabe persönlich an der Urne erfolgen. Die frühere Schliessungszeit dient der rechtzeitigen Ergebnisermittlung. Aufgrund der COVID-19 Pandemie werden die Stimmentberechtigten jedoch gebeten, die briefliche Stimmentgabe zu nutzen. Briefliche Stimmentgaben sind ebenfalls bis am Abstimmungssonntag, 11.00 Uhr, möglich und können im Briefkasten beim Gemeindehaus eingeworfen werden.

Feuerwehersatzabgabe

Das Gesetz über den Feuerschutz (FSG) hat diverse Änderungen erfahren und ist nach dem Erlass durch den Kantonsrat am 27. November 2020 per 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Neu geregelt wurde, dass die Feuerwehersatzabgabe vom steuerpflichtigen Einkommen, bei in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten vom steuerpflichtigen

Familieneinkommen, bei in ungetrennter eingetragener Partnerschaft lebenden Partnern vom gesamten steuerpflichtigen Einkommen erhoben wird. Sie beträgt wenigstens CHF 50.00 (bisher CHF 30.00) und höchstens CHF 700.00 je Jahr. Die Vollzugsverordnung legte zudem fest, dass die Feuerwehrabgabe nicht erhoben werde, wenn sie weniger als CHF 30.00 beträgt. Neu ist die Tarifbandbreite im Gesetz und nicht länger in der Verordnung geregelt und neu ist eine Mindestabgabe von CHF 50.– zu entrichten, was insbesondere einkommensschwache Bürger/innen trifft. Wie bisher bestimmt die politische Gemeinde den Tarif innerhalb des vorgegebenen Rahmens.

Die Gemeinden Schmerikon und Uznach haben bisher schon auf die Inrechnungstellung von Feuerwehrabgaben bis CHF 30.– verzichtet und die Gemeinderäte haben nun beschlossen, den Freibetrag neu auf maximal CHF 49.99 anzupassen. Somit ist kein Nachtrag im Feuerschutzreglement notwendig.

..... **Im Weiteren hat der Gemeinderat**

- beschlossen, den Geburtstagsjubilaren ab dem 1. Januar 2021 einen Gutschein über CHF 50.00 zu überreichen (bisher Restaurantgutschein im Wert von CHF 25.00). Dieser kann in einem Schmerkner Geschäft oder in einem Restaurant eingelöst werden. Hochzeitsjubilare erhalten je zwei Gutscheine über CHF 50.00 und Geburtstagsjubilare mit Wohnsitz in der Pension Obersee einen Gutschein über CHF 50.00 zur Einlösung in der Cafeteria.;
- um das grundsätzliche Einverständnis der Baugesellschaft Linth AG ersucht, damit ein Buswartehäuschen auf dem Grundstück Nr. 983 (Haltestelle Mürtschenstrasse) errichtet werden kann. Das Einverständnis der Grundeigentümerin setzt den Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung voraus.
- Nadja Günter, wohnhaft in 8636 Wald ZH, das Gastgewerbepatent erteilt. Das Patent, welches bis zum 30. April 2021 befristet ist, erlaubt den Betrieb der Shishabar Shenix an der Hauptstrasse 6 (ehemals Restaurant Frohsinn);
- das Arbeitspensum von Dominic Müller, Mitarbeiter Soziale Dienste, aufgrund seines Studiums an der ZHAW, per 1. Januar 2021 auf 60% reduziert;
- der Jugendarbeit die Erlaubnis erteilt, das Budeli jeweils am Mittwochnachmittag mit dem notwendigen Schutzkonzept offen zu halten. Gemäss der COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 18. Dezember 2020 ist die Nutzung von Betrieben in den Bereichen Kultur und Sport für Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag zulässig;
- vom Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens Goldbergbach/Kürzibach und über die Weiterführung des Projektes zustimmend Kenntnis genommen. Der zu erstellende Mitwirkungsbericht wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Veröffentlichung unterbreitet;
- den Überbauungsvorschlag Spitzli zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, diesen dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, zuhanden der Fachkommission Städtebau, zur Beurteilung zu unterbreiten;
- sein Bestreben, einen Wärmeverbund in Schmerikon voranzutreiben, bestätigt. Hierbei ist basierend auf einer bestehenden Studie der Andy Wickart AG die Machbarkeit und die geeignete Variante der Wärmerezeuger für das HERBAG Areal und das angrenzende Siedlungsgebiet südlich der Bahnlinie zu überprüfen und anschliessend zu projektieren. Zur Auswahl stehen zwei Energieversorgungsunternehmen. Angestrebt wird eine gemeinsame Beauftragung mit der Ortsgemeinde;
- beschlossen, bei Onlinebestellung und -zahlung von SBB-Tageskarten für den Versand keine Transaktions- und Portogebühren zu erheben. Er hat den bisherigen Tageskartenpreis von CHF 42.00, unabhängig des Bezugs, bestätigt. Die Gebühren- und Versandtarife für die übrigen Dienstleistungen wie Heimatscheine, Handlungsfähigkeitszeugnis etc. bleiben unverändert. Hintergrund ist die Einführung des Online-Bezahlsystems auf der neuen Homepage www.schmerikon.ch (siehe auch Artikel dazu in diesem Gemeindeblatt);
- den Antrag von Rapperswil Zürichsee Tourismus zur Durchführung des Waterfront Festivals in Schmerikon im Jahr 2021 abgelehnt. Es handelt sich hierbei um ein neues Veranstaltungsformat, bei welchem das Konzert mittels einem schwimmenden Floss zum Besucher, am Ufer sitzend, kommt. Voraussetzung für eine Durchführung wäre die Zustimmung des Grundeigentümers, die Ortsgemeinde, welche für 2021 nicht gegeben wurde;

- der Frauengemeinschaft/Familientreff für den Betrieb der Spielgruppe im Jahr 2021 einen Beitrag von CHF 4'000.00 ausgerichtet. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Budgets durch die Bürgerschaft. An das Defizit 2020 wird ein Beitrag von CHF 3'500.00 zu Lasten der Rechnung 2020 ausgerichtet. Durch die steigenden Anmeldungen und der wiederum höheren Lohnkosten kann der Betrieb kaum kostendeckend gestaltet werden. Der Gemeinderat anerkennt hiermit den Nutzen für die Entwicklungsschritte der Kinder. Es handelt sich um ein wichtiges Frühförderungsangebot;
- die Urnenabstimmung für den Kredit des kommunalen Projekts der Zentrumsgestaltung mit Tiefgarage auf den Sonntag, 26. September 2021 verschoben. Dies ist bereits die zweite Verschiebung; vorgesehen war die Abstimmung zuletzt am 13. Juni 2021. Bei seiner Entscheidung berücksichtigt er, dass der Spatenstich ohnehin nicht vor 2024 erfolgen kann und dass ein hohes Interesse an einer möglichst breiten und öffentlichen Diskussion besteht, die mit den aktuellen Einschränkungen nicht geführt werden kann. Vorbehalten bleibt die Terminansetzung des Kantons für die Urnenabstimmung in den Gemeinden Uznach und Schmerikon zur regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster;
- vom Entwurf des Sondernutzungsplans Mühlegraben zustimmend Kenntnis genommen und beschlossen dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, zur Vorprüfung zu unterbreiten. Es handelt sich um ein Bauvorhaben auf den unbebauten Grundstücken unmittelbar südlich an den Kreisel Rosengarten angrenzend. Dieses Areal gab in den vergangenen Jahren immer wieder Anlass zu Diskussionen und Rechtsverfahren, die sich im Wesentlichen um deren Nutzung drehten;
- für die Liegenschaft Obergasse 42, Wohnhaus der Sozialen Dienste und Angebot Sprach-Frühförderung im Eigentum der Politischen Gemeinde Schmerikon, eine bauliche und brandschutztechnische Beurteilung durch die ewp AG, Schwyz, entgegengenommen. Für die Mängel in der Priorität 1 und 2 wurde Marco Luginbühl, Liegenschaftsverwalter beauftragt Offerten einzuholen.
- den Antrag des National League Eishockeyclubs Lakers, Rapperswil-Jona, zu einer engeren Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden abgelehnt. Die Lakers Sport AG hatten vorgeschlagen, dass die Gemeinden – ähnlich dem SBB-Tageskartenkonzept – vier (oder mehr) Saisonkarten erwerben und diese wiederum ihrer Bevölkerung zur Verfügung stellen – kostenlos oder entgeltlich;
- den Antrag der Werkkommission über die anstehenden Infrastrukturprojekte der kommunalen Werke (Strasse, Abwasser, Wasser) für die nächsten Jahre diskutiert und die Einstellung der entsprechenden Kreditanträge in das Budget 2021 der Investitionsrechnung genehmigt. Mit separatem Bericht und Antrag werden hierbei, da es sich um Ausgaben über CHF 500'000 handelt, die Baumassnahmen von Strasse und Abwasser in der Oberseestrasse der Bürgerschaft unterbreitet (siehe Traktandum 2 der Urnenabstimmung). Gleichzeitig beschloss er die Sanierung der Neuen Eschenbacherstrasse zwischen Spitzig und Grotte als dringende Massnahme zur sofortigen Ausführung frei zu geben. Die Massnahmen zur Verankerung der Böschung und Verhinderung des Abgleitens mit nachfolgender Belagserneuerung sind mit CHF 625'000 inkl. MWSt. veranschlagt und sollen noch vor den Sommerferien abgeschlossen sein;
- zum Entwurf der Verordnung über die Wasserwehr am Alpenrhein und Linthkanal Stellung zuhanden des kantonalen Baudepartements genommen. Nach Art. 6 Abs. 2 des Linthgesetzes hat die Regierung die Wasserwehr für den Linthperimeter durch Verordnung zu regeln. Die Wasserwehr am Alpenrhein und am Linthkanal ist in den vergangenen rund zehn Jahren vereinheitlicht worden, so dass sie weitgehend gleich strukturiert ist;
- von der elektronischen Durchführung der Generalversammlung der Energie Zürichsee Linth mittels elektronischer Fernabstimmung Kenntnis genommen und Zustimmung zu den Geschäften beschlossen;
- den Antrag von privater Seite, das gemeindeeigene Grundstück Kat. Nr. 1152 Seegartenstrasse (heute als Standplatz an die Thomann Nutzfahrzeuge AG vermietet) zu kaufen, abgelehnt und in Aussicht gestellt, dies, sofern eine Verkaufsabsicht in der Zukunft bestünde, im Bieterverfahren zu tun. ■

Eichenberger

Gartenbau &
Gartenpflege

8737 Gommiswald
055 280 32 12
www.eichi.ch



Mitglied Jardin Suisse

Zimmermann Messer Schleifservice



Fachmännischer Schleifservice für
Haushalt und Gastronomie
Alle Messertypen mit und ohne Wellenschliff

einfach anrufen! **079 362 23 43**
Kurt Zimmermann | Dorfstrasse 34 | 8715 Bollingen

Wir verkaufen Ihre
Immobilie zum Bestpreis!



Von bodenständig bis gehoben



ENGEL & VÖLKERS

Shop Rapperswil · Goldküste
Tel. + 41 43 210 92 20 · rapperswil@engelvoelkers.com

Dachschaden?

Ihr Fachmann für Abdichtungen & Spenglerarbeiten

ZANIN

Zanin GmbH
Alte Uznabergstr. 13
8730 Uznach

076 229 76 04
info@zanin-gmbh.ch
www.zanin-gmbh.ch

Spengler & Flachdacharbeiten

Aus der Gemeindeverwaltung

Neuer Webauftritt der Gemeindeverwaltung Schmerikon

Mit Freude dürfen wir unseren neuen Webauftritt präsentieren. Die Gemeinde Schmerikon hat ihre Website komplett überarbeitet und modernisiert, um sie auf die steigende mobile Nutzung abzustimmen.

Ob zuhause, unterwegs oder am Arbeitsplatz: Das Internet ist heute der Ort, wo wir uns informieren und unsere Formalitäten erledigen. Das gilt nicht nur fürs Shoppen und Reisen, sondern auch für Kontakte zur Gemeinde.

Nach langer Vorbereitungs- und Planungsarbeit wurde am 1. Februar 2021 in Zusammenarbeit mit der Firma Innovative Web AG (i-web), Zürich die neue Homepage aufgeschaltet. Neben dem Design wurden die Seiten grundlegend überarbeitet und modernisiert, der Aufbau vereinfacht und die Suchfunktion und die Wesentlichen Informationen auf die Frontseite gepackt. Zudem können die Schmerknerinnen und Schmerkner verschiedene Dienstleistungen direkt online bestellen und bezahlen.

Wenn Sie über www.schmerikon.ch einsteigen, können Sie mit einem Klick zur Informations- und Mitwirkungsplattform der aktuellen Projekte der Politischen Gemeinde Schmerikon (Dorfplatzgestaltung, Ausbau Aabach 2. Etappe, Eindolung Goldbergbach), zur Schule oder zum Hallenbad wechseln.

Die Gemeindetageskarten für den öffentlichen Verkehr können nach wie vor online reserviert und neu auch online bezahlt werden. Die im Voraus bezahlten Tageskarten werden auf Wunsch per A-Post nach Hause zugestellt. Bitte beachten Sie, dass bei einem Versand die Reservation mindestens vier Arbeitstage im Voraus erfolgen muss. Die Tageskarte kann auch wie bisher, während den Schalteröffnungszeiten bei der Finanzverwaltung im 1. Stock abgeholt werden.

Die neue Website ist responsiv eingerichtet, damit wird der Inhalt auf verschiedenen Geräten wie Smartphone, Tablet oder PC optimiert angezeigt.

Anmeldung für Abo-Dienste (Abfallsammlungen, Neuigkeiten etc.)

Wir bieten Ihnen verschiedene virtuelle Dienstleistungen an. So können Sie sich Aktuelles aus der Gemeinde Schmerikon per E-Mail zukommen lassen. Um diesen Dienst nutzen zu können, müssen Sie ein Benutzerkonto erstellen. Danach können Sie aus den verschiedenen Diensten Ihre Auswahl (Neuigkeiten, Termine oder Erinnerungsdienste für Abfallsammlungen etc.) abonnieren und werden jeweils per E-Mail informiert.

Kontakt für Rückfragen:

Jovana Maksic, Webmasterin,
jovana.maksic@schmerikon.ch, Tel. 055 286 11 11
Corinne Zett, Webmasterin,
corinne.zett@schmerikon.ch, Tel. 055 286 11 08 ■

Aus der Gemeindekanzlei

Änderung Bewilligungspflicht für Tombola- und Lottoveranstaltungen

Infolge Gesetzesänderungen des Kantons St. Gallen hat sich die Bewilligungspflicht für Tombola- und Lottoveranstaltungen ab 1. November 2020 geändert.

Neu benötigen Tombola- und Lottoveranstaltungen, die von einem Verein oder einer gemeinnützigen Stiftung durchgeführt werden,

keine Bewilligung, wenn es die Plansumme von CHF 50'000.00 nicht übersteigt.

Sollte dennoch eine Bewilligung notwendig sein, ist die Gebühr nicht mehr von der Verlosungssumme abhängig.

Nähere Informationen sowie die notwendigen Gesuchsformulare sind ab sofort auch auf der Gemeinde-Website im Online-Schalter erhältlich. ■

Wie geht's dir?

Wie geht's dir?

wie «FRÖHLICH»

Stärke deine psychische Gesundheit.
Mit der neuen App.
Jetzt downloaden.



wie-gehts-dir.ch

Wie geht's dir?

Die «Wie geht's dir?»-App hilft dir dabei, deine Gefühle in Worte zu fassen und mittels gezielter Massnahmen besser mit ihnen umzugehen – von A wie «AUSGEBRANNT» bis Z wie «ZUFRIEDEN».



MIT DER APP KANNST DU:

- deine Gefühle entdecken
- dein aktuelles Gefühl im App-Tagebuch speichern
- Tipps für deine psychische Gesundheit erhalten
- herausfinden, was dir guttut
- Unterstützung finden, wenn du sie brauchst

Jetzt App downloaden.



wie-gehts-dir.ch

Reden hilft.

Gesprächstipps, Adressen und Angebote auf
www.wie-gehts-dir.ch oder in der 'Wie geht's dir'-App.

Aus dem Steueramt

Was wird neu für die Steuerperiode 2020:

Erhöhung des Versicherungsprämienabzugs je erwachsene Person um CHF 800.–

von CHF 4'800.– auf CHF 6'400.– für gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten und von CHF 2'400.– auf CHF 3'200.– für die übrigen Steuerpflichtigen

Erhöhung des maximalen Fahrkostenabzugs bei Unselbständigerwerbenden um CHF 600.–

Als Berufskosten können die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zum Betrag, der dem Preis eines Generalabonnements zweiter Klasse für Erwachsene entspricht, zuzüglich CHF 600.– abgezogen werden.

Fahrt zur Arbeit Gesamtkosten (öffentl. Verkehrsmittel, Fahrrad, Motorfahrzeug) max. CHF 4'460

Provisorische / definitive Steuerrechnungen im Jahr 2020

Kantons- und Gemeindesteuern:

Verzinsung für Vorauszahlungen sowie nicht bezahlte vorläufige Forderungen 0,25% (unverändert), Verzugszins 4,0% (unverändert)

Bund:

Verzugszins- und Rückerstattungszins unverändert 3,0%, Vergütungszins 0% (unverändert)

Rückzahlungen:

Automatische Umbuchung auf offene Steuerforderungen

eTaxes – Elektronische Steuererklärung

Möglichkeit der Nutzung der elektronischen Steuererklärung – www.steuern.sg.ch

eTaxes – Elektronische Steuererklärung / Vorteile

- Assistent – kein «vergessen» von Abzügen
- Wegleitung, Kursliste und Steuerkalkulator integriert
- Importfunktion von Vorjahresdaten
- Mandantenfähig
- Elektronisches Einreichen (empfohlen)
- Datenvorerfassung 2021

Fristen zur Einreichung Steuererklärungen 2020

Unselbständigerwerbende	31. März 2021
Selbständigerwerbende	31. Mai 2021

Fristverlängerungsmöglichkeit
eGovernment, eFristverlängerung

Ihre Unterlagen werden elektronisch archiviert (eingescannt), deshalb:

 Keine Büroklammer	 Keine Heftklammer
 Kein Klebeband	 Kein Gummiband

eTaxes die elektronische Steuererklärung

Schneller am Ziel!

Reichen auch Sie elektronisch ein!
Einfache Handhabung
Importfunktion der Vorjahresdaten

klicken und schicken
St Gallen kann es.



Allgemeines und Wissenswertes

Mütter-/Väterberatung See und Gaster

Die Mütterberatung in der Gemeinde Schmerikon findet im Pfarreizentrum Jodokus an der Ober-gasse 44 statt wie folgt:

Mit Anmeldung:

am 2. und 4. Freitag im Monat 10.00 bis 11.30 Uhr
und 13.30 bis 15.30 Uhr

Sie werden beraten von Monika Patelli, Telefon
055 293 52 16, patelli.monika@bluewin.ch.

Änderungen der Daten und aktuelle Informatio-nen sind der Homepage www.muetterberatung-see-gaster.ch zu entnehmen. ■

Spitex Eschenbach-Schmerikon

Die Spitex-Dienstleistungen stehen den Einwoh-nerinnen und Einwohnern jeden Alters in Schme-rikon und Eschenbach zur Verfügung. Die Spitex hilft bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Alters-beschwerden und Mutterschaft. Wir sind Ihre Spi-tex und täglich für Sie unterwegs.

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag
08.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr
055 286 26 86

Ausserhalb dieser Zeiten kann eine Nachricht auf den Anrufbeantworter gesprochen werden.

Spitex-Verein Eschenbach – Schmerikon
Rapperswilerstrasse 12
8733 Eschenbach
Telefon: 055 286 26 86
info@spitexeschenbach.ch
www.spitex-egss.ch ■



SBB-Tageskarte

Bei der Gemeindeverwaltung sind pro Kalender-tag zwei SBB-Tageskarten erhältlich. Die Tages-karten können bequem von zu Hause aus über un-sere Homepage www.schmerikon.ch reserviert und online bezahlt werden. Die im Voraus bezahl-ten Tageskarten werden auf Wunsch per A-Post zugestellt. Eine Tageskarte kostet CHF 42.00. Telefonische Reservierungen sind bei der Finanz-verwaltung, 055 286 11 15, möglich.

Es hüt solang's hüt.

Reservieren Sie am besten frühzeitig. ■

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten: Montag, 8.00 bis 11.30 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr. Dienstag bis Freitag, 8.00
bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr.

Bei telefonischer Voranmeldung sind wir auch
gerne ausserhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

Kontakte

Hauptruf-Nr. Gemeindeverwaltung 055 286 11 11

Telefax Gemeindeverwaltung 055 286 11 12

Félix Brunschwiler | Gemeindepräsidium |
055 286 11 01 | felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Claudio De Cambio | Leiter Gemeindekanzlei,
Orts-QM | 055 286 11 17 |
claudio.decambio@schmerikon.ch

Jovana Maksic | Mitarbeiterin Gemeinde-
präsident und Gemeindekanzlei, Sektionschef,
Bedienung Telefonzentrale, Webmaster |
055 286 11 11 | jovana.maksic@schmerikon.ch

Corinne Zett | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Gemeindepräsident und
Gemeindekanzlei, Sekretariat Einbürgerungsrat |
Webmaster | Verantwortliche für Lernende |
055 286 11 08 | corinne.zett@schmerikon.ch

Simona Kohler | Leiterin AHV-Zweigstelle,
Betreibungsamt, Einwohneramt, Bestattungs-
amt, Kontrollstelle für Krankenversicherung |
055 286 11 19 |
simona.kohler@schmerikon.ch

Pamela Brunner | (Teilzeitangestellte 20%) | Mit-
arbeiterin Betreibungsamt, Einwohneramt, Be-
stattungsamt, Kontrollstelle für
Krankenversicherung | 055 286 11 19 |
pamela.brunner@schmerikon.ch

Christoph Romer | Leiter Grundbuchamt |
055 286 11 16 | christoph.romer@schmerikon.ch

Katharina Wäspi | (Teilzeitangestellte 80%) |
Leiterin Sozialamt, Verantwortliche für Asyl- und
Flüchtlingsbetreuung | Verantwortliche für
Lernende | 055 286 11 13 |
katharina.waespi@schmerikon.ch

Dominic Müller | (Teilzeitangestellter 60%) |
Mitarbeiter Sozialamt |
055 286 11 13 | dominic.mueller@schmerikon.ch

Heinz Hickert | Leiter Hallenbad,
Brunnenmeister Wasserversorgung |
055 286 11 09 | heinz.hickert@schmerikon.ch

Marco Luginbühl | Leiter Tiefbau, Liegen-
schaften und Bauverwaltung | 055 286 11 18 |
marco.luginbuehl@schmerikon.ch

Gabi Eberle | Leiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
gabi.eberle@schmerikon.ch

Patricia Belk | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
patricia.belk@schmerikon.ch

Daniel Christen | Leiter Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | daniel.christen@schmerikon.ch

Rita Schmucki | (Teilzeitangestellte 80%) |
Stv. Leiterin Finanzverwaltung | 055 286 11 15 |
rita.schmucki@schmerikon.ch

Heiko Gembrys | Mitarbeiter Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | heiko.gembrys@schmerikon.ch
(bis 31. März 2021)

Ivo Kuster | Jugendarbeiter | 079 265 30 33 |
ivo.kuster@schmerikon.ch

Anke Terzioglu | Jugendarbeiterin |
075 429 35 50 | anke.terzioglu@schmerikon.ch

Lernende

Alina Müller | Kauffrau in Ausbildung |
alina.mueller@schmerikon.ch

Anina Sutter | Kauffrau in Ausbildung |
anina.sutter@schmerikon.ch

Laura Mäder | Kauffrau in Ausbildung |
laura.maeder@schmerikon.ch

Zivilstandskreis Uznach

Obergasse 24 | 8730 Uznach | 055 285 23 09 |
zivilstandsamt@uznach.ch

Zivilschutz ZürichseeLinth

Bollwiesstrasse 4 | 8645 Jona | 055 225 70 90 |
zivilschutz@rj.sg.ch

Hallen- und Seebad

055 282 33 66 | hallenbad@schmerikon.ch

Werkdienst Schmerikon

Marco Carminati | 079 352 56 57 |
werkdienst@schmerikon.ch

Edy Käslin |
werkdienst@schmerikon.ch

Ahmed Abdisalan Abdirahman |
werkdienst@schmerikon.ch

Sektionschef

Schul- und WK-Daten

Die Dienstleistungsdaten für die Schulen und Kurse sind im Internet unter der Adresse www.armee.ch/wk abrufbar oder im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung ersichtlich. Information: www.armee.ch/wk ■

Aus der Redaktion

Gewerbliche und private Inserate im Gemeindeblatt

Im Gemeindeblatt können auch Gewerbe und Private – zum Beispiel Vermietung oder Verkauf von Immobilien – zu günstigen Preisen inserieren. Die Gemeindekanzlei hat ein Informationsblatt erarbeitet, auf welchem die Bedingungen und Kosten für die Anzeigen ersichtlich sind.

Information: Gemeindekanzlei, 055 286 11 11,
kanzlei@schmerikon.ch ■

Hier wohnen Sie nicht
Hier LEBEN Sie

Überbauung am Rosengarten
Bezugsbereit per Sommer 2022
2.5 – 5.5 Zimmer / 7.5 Zimmer DEFH



Bauherr: FASAG Immobilien | **Verkauf:** Hans Grünenfelder
info@gruenenfelder.cc | +41 76 575 52 90


FASAG IMMOBILIEN
Horebstr. 6, 8733 Eschenbach


www.rosengarten8716.ch

 **TENNISCLUB
SCHMERIKON**



**Start
Kids-Kurse
Ende April
Anmeldung
bis 31. März**

- 1x gratis Schnuppern in der Gruppe (Termin > Webseite)
- Gratis-Testschläger stehen zu Verfügung
- viel Spass und Sport mit der Tennis Academy JC Scherrer
- nach Wunsch mit Kindercamps während der Schulferien



Online informieren & anmelden: www.tcschmerikon.ch/junioren

Aus dem Ressort Soziales

Wie wollen Menschen in Schmerikon ihr Alter verbringen? Was kann/muss die Gemeinde (Politik, Verwaltung, Einwohnerinnen und Einwohner, Wirtschaft) tun, damit die alten Menschen in Schmerikon möglichst selbstbestimmt leben können? Mit diesen Fragen soll sich eine Alterskommission befassen, deren Bildung für die Legislaturperiode 2021 – 2024 vorgesehen ist. Die Kommission ist dem Ressort «Soziales» angegliedert. Für die Mitarbeit wird gesucht:

Pensionärin/Pensionär als Mitglied der Alterskommission

Die Alterskommission ist ein beratendes Organ des Gemeinderates und unterstützt diesen in alterspolitischen Fragen.

Mögliche Zusammensetzung:

- ein Mitglied des Gemeinderates (Präsidentin)
- zwei Personen im Rentenalter
- eine Vertretung der Spitex
- eine Vertretung der Pro Senectute
- Aktuar
- weitere Interessierte

Kommissionsaufgaben

Das fünfjährige Altersleitbild soll überprüft und verschiedene Themen daraus aufgegriffen werden, welche nun bearbeitet werden sollen. Dazu gehört auch die Überprüfung der altersspezifischen Angebote und der Infrastruktur in der Gemeinde. Kooperationen und Synergien im Dienstleistungsbereich sollten gefördert und entwickelt werden. Organisiert werden soll zudem ein periodischer Austausch der Institutionen, Anbieter und Fachpersonen in den altersrelevanten Fachbereichen der Gemeindeverwaltung Schmerikon. Die Kommission macht Öffentlichkeitsarbeit und initialisiert und koordiniert Privatinitiativen. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Anforderungen:

Der/Die gesuchte Seniorenvertreter/in soll Freude haben, in einem parteiunabhängigen Gremium an der Entwicklung einer seniorenfreundlichen Gemeinde mitzuwirken, die oben erwähnten Kom-

missionsaufgaben mit umzusetzen, neue Ideen einbringen und den Wohnsitz in der Gemeinde Schmerikon haben.

Zeitliche Beanspruchung:

Die Alterskommission tagt ca. vier- bis sechsmal pro Jahr.

Anerkennung der Mandatsausübung:

Die Mitglieder werden mit Sitzungsgeld entlohnt. Die Höhe wird jeweils anfangs Legislatur vom Gemeinderat festgelegt.

Wohnen Sie in der Gemeinde? Haben Sie Interesse Schmerikon zu einer seniorenfreundlichen Gemeinde zu machen? Besitzen Sie Zeitkapazität? Dann melden Sie sich bei der Ressortverantwortlichen Soziales, Gemeinderätin Jolanda Couchet, E-Mail Jolanda.couchet@schmerikon.ch. Telefon 079 782 92 02 Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen im Vorfeld. ■

Aus der AHV-Zweigstelle

Individuelle Prämienverbilligung 2021

Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2021 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für die Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2021 massgebend.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das intelligente, elektronische Formular kann seit Anfang Jahr online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die **Einreichfrist 31. März 2021**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.

Sozialversicherungsanstalt St. Gallen – Neuerungen 2021

Beiträge

Für die Finanzierung des neuen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubes muss der Beitrag an die EO von bisher 0,45% auf 0,5% Lohnprozente erhöht werden. Deshalb steigen die AHV/IV/EO-Beiträge für Arbeitnehmende und Arbeitgeber von 10,55% auf 10,6% (von 5,275% auf 5,3% für beide).

Die AHV/IV/EO-Mindestbeiträge der Selbständigerwerbenden werden von 5,344% auf 5,371% angehoben. Der maximale Beitrag wird erhöht von 9,95% auf 10,0%.

Der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige wird von CHF 496.00 auf CHF 503.00 angehoben. Der Höchstbetrag steigt von CHF 24'800.00 auf CHF 25'150.00.

In der freiwilligen AHV/IV wird der Mindestbeitrag von CHF 950.00 auf CHF 958.00 erhöht. Der Höchstbeitrag steigt von CHF 23'750.00 auf CHF 23'950.00.

Erwerbsersatz / Mutterschaftsentschädigung

Auf 2021 treten mehrere Neuerungen in Kraft:

Vaterschaftsurlaub ab 1. Januar 2021:

– Es werden 14 Taggelder innert 6 Monaten ausgerichtet. Die Entschädigung beträgt 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens unmittelbar vor der Geburt, maximal aber CHF 196 pro Tag.

– Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung (Betreuungsurlaub) ab 1. Januar 2021: Das neue Gesetz regelt die Lohnfortzahlung bei kurzen Arbeitsabwesenheiten. Zudem werden die Betreuungsgutschriften der AHV auch bei leichter Hilflosigkeit und bei der Pflege der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners gewährt. Ausserdem werden der Intensivpflegezuschlag und die Hilflosenentschädigung der IV für Kinder angepasst und eine Mindestgarantie für das EL-Mietzinsmaximum von Personen in einer Wohngemeinschaft eingeführt.

Ab 1. Juli 2021 besteht für Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung ihres gesundheitlich angeschlagenen Kindes unterbrechen müssen, neu Anspruch auf einen entschädigten Betreuungsurlaub von max. 98 Taggeldern während einer Rahmenfrist von 18 Monaten. Die Taggelder betragen 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, welches vor dem Entschädigungsanspruch erzielt wurde.

Familienzulagen

Es sind zurzeit keine Neuerungen bekannt.

Familienausgleichskasse (FAK)

Die FAK-Beitragsätze bleiben für das Jahr 2021 unverändert:

– Für Arbeitgebende 1,8% der Lohnsumme
– Für Selbständigerwerbende 1,3% des Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit

AHV/IV-Leistungen

Ab 1. Januar 2021 steigt die minimale AHV/IV-Rente von CHF 1'185.00 auf CHF 1'195.00 pro Monat, die Maximalrente von CHF 2'370.00 auf CHF 2'390.00 (Beträge bei voller Beitragsdauer). Die Einzelrenten für Ehepaare und Paare in eingetragener Partnerschaft betragen gesamthaft neu maximal CHF 3'585.00.

Hilflosenentschädigung

Die Entschädigungen für Hilflose in der AHV und IV werden erhöht und betragen neu:

Hilflosenentschädigung der AHV in CHF pro Monat

CHF 239.00 bei Hilflosigkeit leichten Grades (zu Hause)

CHF 598.00 bei Hilflosigkeit mittleren Grades

CHF 956.00 bei Hilflosigkeit schweren Grades

Hilflosenentschädigung der IV im Heim in CHF pro Monat

CHF 120.00 bei Hilflosigkeit leichten Grades

CHF 299.00 bei Hilflosigkeit mittleren Grades

CHF 478.00 bei Hilflosigkeit schweren Grades

im eigenen Zuhause in CHF pro Monat

CHF 478.00 bei Hilflosigkeit leichten Grades

CHF 1'195.00 bei Hilflosigkeit mittleren Grades

CHF 1'912.00 bei Hilflosigkeit schweren Grades

Ergänzungsleistungen – EL-Reform

Per 1. Januar 2021 tritt die EL-Reform in Kraft. Sie verfolgt drei Ziele:

- Erhalt des Leistungsniveaus
- Stärkere Verwendung der Eigenmittel
- Verringerung der Schwelleneffekte

Gemäss Verfassungsauftrag dienen die Ergänzungsleistungen der Existenzsicherung. Sie sollen gezielt Menschen zugutekommen, die ohne diese Unterstützung ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. So soll die Reform dafür sorgen, dass die Eigenmittel der versicherten Personen bei der EL-Berechnung angemessen berücksichtigt werden.

Die Hauptinhalte der EL-Reform sind:

- Einführung einer Vermögensschwelle (neue Anspruchsvoraussetzung)
- Senkung der Vermögensfreibeträge

- Aufhebung der Privilegierung des Vermögensverzehr bei Ehepaaren (getrennt hälftige Berechnung)
- Stärkere Berücksichtigung des Einkommens von Ehepartnern
- Senkung des Lebensbedarfs von Kindern < 11 Jahre
- Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten für Kinder < 11 Jahre
- Rückerstattung nach Tod bei einem Nachlass > CHF 40'000.00
- Senkung EL-Mindesthöhe (EL-Minimalgarantie)
- Berücksichtigung der tatsächlichen Krankenkassenprämie
- Möglichkeit der Direktzahlung der Heimkosten an die Leistungserbringer (Heime & Spitäler)
- Erhöhung des Mietzinsmaximums inkl. Zuschlag für rollstuhlgängige Wohnung
- Erhöhung Heiz- und Nebenkostenpauschalen

Da die EL-Reform zu einer Verschlechterung für EL-Beziehende führen kann, gilt bis 31. Dezember 2023 eine Übergangsfrist. In dieser Zeit werden die Ergänzungsleistungen nach bisherigem Recht ausgerichtet, sofern die EL-Reform zu einem tieferen EL-Anspruch führen würde.

Betreutes Wohnen:

Per 1. Januar 2021 wird auf kantonaler Ebene das EL-Mietzinsmaximum in anerkannten Institutionen für betreutes Wohnen erhöht. Alleinstehende erhalten höchstens CHF 600.00 zusätzlich pro Monat und Ehepaare maximal CHF 800.00 zusätzlich pro Monat. Die Anerkennung der Institutionen erfolgt durch das Amt für Soziales.

Anpassungen aufgrund Rentenerhöhung:

Aufgrund der Rentenanpassung per 1. Januar 2021 werden die Beträge für den Lebensbedarf und die persönlichen Auslagen (Heimbewohner) angepasst. Für Alleinstehende wird der Lebensbedarf von CHF 19'450.00 auf CHF 19'610.00 pro Jahr erhöht, für Ehepaare von CHF 29'175.00 auf CHF 29'415.00.

Die Beiträge für persönliche Auslagen erhöhen sich von CHF 6'492.00 auf CHF 6'540.00 pro Jahr (Pflegestufe 0–4) und von CHF 4'872.00 auf CHF 4'908.00 pro Jahr (Pflegestufe 5–12).

Fortsetzung Seite 22

Auch die Krankenkassenpauschalen (regionale Durchschnittsprämie) werden mehrheitlich angepasst.

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, sollen bis zum Bezug einer Altersrente eine Überbrückungsleistung erhalten, wenn sie vorher genügend lang erwerbstätig waren und nur wenig Vermögen besitzen.

Diese Vorlage wird voraussichtlich auf den 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.


Pflegefinanzierung

Per 1. Januar 2021 wird das kantonale Pflegefinanzierungsgesetz dahingehend angepasst, dass neu die Restfinanzierung direkt den Leistungserbringern überwiesen wird.

Berufliche Vorsorge

In der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird der Koordinationsabzug von CHF 24'885.00 auf CHF 25'095.00 erhöht, die Eintrittsschwelle steigt von CHF 21'330.00 auf CHF 21'510.00. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt neu CHF 6'883.00 (heute CHF 6'826.00) für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, respektive CHF 34'416.00 (heute CHF 34'128.00) für Personen ohne 2. Säule. Auch diese Anpassungen sind per 1. Januar 2021 in Kraft getreten. ■

Quelle: www.svasg.ch/online-schalter – Merkblatt Neuerungen 2021



MASSAGEPRAXIS
DIPLOMIERTE BERUFSMASSEURIN
IRINA GISLER

Ihre
Krankenkassen-
anerkannte
Masseurin

Klassische Massage
Aromamassage
Nacken - Rückenmassagen
Fussreflexzonenmassagen

ABSCHALTEN
SICH ZEIT
LASSEN.
DIE WELT
VERGESSEN.
RELAXEN.

Irina Gisler ● Sandstrasse 12 ● massagepraxis-irina.ch ● 078/ 402 97 46

Aus der Rubrik Gesellschaft und Religion

Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Pfarrkirche Schmerikon

Freitag, 5. März 2021, um 19.00 Uhr



«Auf festem Grund bauen»

Die Insider/-innen wissen es: Jeweils am ersten Freitag im März wird auf der ganzen Welt Weltgebetstag gefeiert mit einem ökumenischen Gottesdienst, der jedes Jahr aus einem anderen Land kommt.

Frauen aus Vanuatu schenken uns die Vorlage zur WGT-Feier 2021.

Zum Thema «Auf festem Grund bauen» beschreiben sie die Herausforderungen, die vor allem junge Menschen in ihrem Land konfrontiert sind. «Auf festem Grund bauen» bedeutet für sie, wie auch wir aus der Bergpredigt des Matthäus (Mt 7,24-27) lernen: auf die Worte Jesu nicht nur hören, sondern auch danach handeln.

Erleben sie mit uns einen freudigen, ökumenischen Gottesdienst, der ihnen dieser wunderschöne Inselstaat im Südpazifik und ihre Menschen näherbringt. Lassen sie sich ein zum Motto des Weltgebetstages: «Informiert beten – betend handeln.» ■

Das Vorbereitungsteam freut sich auf ihren Besuch!



Laternser IMMOBILIEN

Gut beraten beim
Kaufen und Verkaufen
von Immobilien

Obere Breitenstrasse 6, 8717 Benken, T +41 (0)79 541 11 45
info@laternser-immobilien.ch, www.laternser-immobilien.ch



Ihr persönlicher Berater
Marco Laternser

Aus der Wasserversorgung

Auch die Wasserversorgung wird digital

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Wasserversorgung beschlossen, alle rund achthundert mechanischen Wasserzähler in den nächsten drei Jahren durch digitale zu ersetzen. Die neuen Zähler haben entscheidende Vorteile:

1. Die Wasserzähler verfügen sowohl über eine digitale Anzeige wie auch eine Fernauslesung via Funk. Daher muss nicht mehr vor Ort abgelesen werden. Die Daten werden per Wireless-M-Bus ausgelesen ohne das Gebäude zu betreten. Dadurch entfällt die manuelle, bzw. visuelle Ablesung durch die Abonentin / den Abonenten oder den Mitarbeitenden der Wasserversorgung.
2. Der Durchfluss wird nach dem Ultraschall-Prinzip anstelle eines Flügelrades in der Strömung ermittelt. Diese Methode ist genauer und misst selbst kleinste Wassermengen (tropfende Wasserhahne, tropfende Sicherheitsventile, WC-Spülungen).
3. Der neue Zähler speichert auch alle Daten der letzten 300 Tage (falsche Fliessrichtung, Luft im Zähler, grosse Leckage, Wasserverbrauch). Dadurch lassen sich bei Bedarf Fehlerquellen besser orten.
4. Die Lebensdauer eines neuen Zählers beträgt, beschränkt durch die Lebensdauer der Batterie, neu fünfzehn Jahre. Bisher waren es zehn.

Es ist vorgesehen, den Umbau in drei Etappen 2021 bis 2023 quartierweise durch beauftragte Sanitärunternehmen durchzuführen. Gestartet wird im Mai dieses Jahres.

Die Wasserzähler stehen im Eigentum der Wasserversorgung. Den Abonentinnen / Abonenten entstehen durch diesen Austausch keine Mehrkosten. Die Wasserversorgung dankt für das Verständnis für die Unannehmlichkeiten, das Gebäude betreten und Ihre Zeit kurz in Anspruch nehmen zu müssen.

Mit den neuen Ultraschall-Wasserzählern wird in der Wasserversorgung die digitale Zeit eingeleitet. Unter der Firmenadresse www.neovac.ch/ultrimis finden Sie nähere Angaben. ■



Mein Beitrag:

«Wenn dieser neue Bodenbelag dann einmal ersetzt werden muss, kann ich ihn einfach kompostieren.»

energieagentur
st.gallen

Mehr Tipps:
www.energieagentur-sg.ch

Aus der Rubrik Schule und Familie



Das neue Angebot der Tagesstruktur

Mittagstisch und Erweiterung der schulergänzenden Betreuung – für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Vor fünf Jahren startete der Versuch mit einem Mittagstisch an der Schule Schmerikon.

Eine Gruppe von Eltern hatte zuvor, zusammen mit der Schule, ein Konzept erarbeitet und einen konkreten Antrag an den Gemeinderat formuliert.

Für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte in der Gemeinde Schmerikon einerseits eine Kinderkrippe vorhanden sein und die Schule ein eigenes Angebot mit einem Mittagstisch und einer Nachmittagsbetreuung anbieten.

Dank dem politischen Willen des Gemeinderates und dank der Zustimmung an der Bürgerversammlung konnten beide Anliegen umgesetzt werden.

Auf Beginn des Schuljahres 2021/22 baut die Schule Schmerikon ihr Angebot der Tagesstruktur aus. Der Mittagstisch und das erweiterte Betreuungsangebot werden neu an fünf Tagen, während der Schulzeit, angeboten. Neu besteht für Sie auch die Möglichkeit Ihr Kind vor der Schulzeit, ab 06:30 – 08:00 Uhr, betreuen zu lassen. Alle Angebote sind im Voraus frei wählbar und kostenpflichtig.

Die Tagesstruktur findet ab August 2021 in neuen Räumen statt. Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen werden die Räume der Tagesstruktur im Schulhaus Sand für eine zusätzliche erste Klasse benötigt. Der Schule bietet sich die einmalige Gelegenheit, das Haus an der Kirchgasse 35, das ehemalige Kath. Pfarrhaus, zu beziehen. Damit wird der dringend benötigte Platz, für



die schulergänzende Betreuung geschaffen und es werden mehr Schüler*innen vom Angebot profitieren können.

Die Zustimmung der Bürgerschaft zum Budget 2021 vorausgesetzt, kann die Schule ab dem Schuljahr 2021/22 Folgendes anbieten:

- Morgenbetreuung ab 06:30 – 08:00 Uhr von Montag bis Freitag
- Mittagstisch von 11:50 – 13:30 Uhr von Montag bis Freitag
- Nachmittagsbetreuung von 13:30 – 18:00 Uhr von Montag bis Freitag
- Wegbegleitung vom und ins Schulhaus Sand

Während der Morgenbetreuung erhalten die Kinder ein einfaches Frühstück.

Mehr Informationen zu den Tarifen und den buchbaren Zeiten der Betreuungsangebote finden Sie auf unserer Homepage www.schule-schmerikon.ch unter «Angebot». Damit Sie die Planung sowie die Anmeldung der Tagesstruktur vornehmen können, erhalten Sie die neuen Stundenpläne 2021/22, Ende Mai, anfangs Juni.

Die spätesten Anmeldetermine für die Tagesstrukturen sind:

- Freitag, 11. Juni 2021 für das Schuljahr 2021/22.
- Freitag, 17. Dezember 2021 bei Änderungen oder Neuanschreibung für das 2. Semester, gültig ab folgendem Februar.

Wir freuen uns, mit diesem Angebot dem Bedürfnis vieler Familien mit Schulkindern entsprechen zu können. ■

Thomas Pedrazzoli, Schuldirektor

Online-Anmeldung Tagesstruktur 2021-22

Tagesstruktur 2021-22

Zeitraum Personalien Kind Personalien Eltern **Morgenbetreuung** Mittagstisch Wegbegleitung Nachmittagsbetreuung

Bestätigung

Morgenbetreuung

Anmeldung für die Morgenbetreuung
Kosten CHF 12,- inkl. Frühstück

Morgenbetreuung von 06.30 bis 08.00 Uhr

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag
- Wegbegleitung ins Sand

CHINDERHUS ROSEN GARTEN

Die KiTa Schmerikon auf Erfolgskurs

Familienergänzende Betreuung im Vorschulalter seit einem Jahr in Schmerikon

Der Weg zu einer Kindertagesstätte in Schmerikon war geprägt von Schlaufen. Mit Freude darf festgestellt werden, dass sich die Beharrlichkeit gelohnt hat

Rückblende: 1989 entstand an der Grenze zwischen Uznach und Schmerikon, im «Haus Rosengarten» gegenüber dem Spinnereigebäude die erste KiTa in der Region. Diese wechselte 2005 den Standort in das Gewerbezentrum Rotfarb, am östlichen Siedlungsende von Uznach. Auch dieser etwas fernere Standort hielt Schmerikner Eltern nicht davon ab, ihre Kleinkinder in die Obhut dieser Einrichtung zu geben. Die Politische Gemeinde verpflichtete sich, gemeinsam mit der Standortgemeinde und weiteren Institutionen, das Betriebsdefizit mitzutragen.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und die Distanz bewogen den Gemeinderat 2016 einen Anlauf zu unternehmen, mit einem Verein, der bereits drei weitere KiTas betreibt, zwei davon in Rapperswil-Jona, eine Leistungsvereinbarung (LV) zwecks Eröffnung eines weiteren Standortes in Schmerikon anzustreben. Es bestanden sogar Vorverträge betreffend einer Liegenschaft im Seegarten. Aufgrund einer sehr konservativen Einschätzung der durch die Gemeinde zu tragenden Kosten infolge der subjektbezogenen Sozialtarifierung, unterstellte der Gemeinderat die LV der Urnenabstimmung. Bei einer Stimmbeteiligung von 40% überwogen die Nein-Stimmen die Ja-Stimmen um lediglich vierzehn.

Der Gemeinderat Schmerikon nahm darauf zusammen mit dem Verein Chinderhus Rosengarten das unüberhörbare Anliegen der Eltern nach einem eigenen Angebot in Schmerikon auf und generierte in Kürze ein Projekt für einen zweiten Standort nebst der Rotfarb. Unverhofft konnte der Verein das ehemalige Arzthaus von Dr. Vorburger an der Allmeindstrasse 6, mitsamt Garten, zur Miete übernehmen. Der Gemeinderat unterstützte das Vorhaben finanziell und ideell. Ermuntert durch die hohe Zustimmung der Bürgerschaft an der Urne und unter einer auf Erfahrungswerten basierenden Einschätzung der durch die Gemeinde zu tragenden Kosten, machte er Gebrauch

von den ihm zustehenden Finanzkompetenzen und ging 2019 eine bis Ende 2021 befristete Leistungsvereinbarung ein.

Nach knapp 14 Monaten Betriebszeit hat die KiTa den Vollbestand der 13 Plätze erreicht. Mit beherztem Einsatz der Betreuerinnen, der Leitung und des Vorstandes wurde ein kinderfreundliches und quirliges Haus aufgestellt, das alle behördlichen Kontrollen bestand und mit Stolz das Qualitätslabel «Qualikita» trägt.

Im Gegensatz zu früher trägt die Gemeinde nicht das Betriebsdefizit, sondern übernimmt in Abhängigkeit der Elterneinkommen die Differenz zu den Vollkosten, derzeit bei sehr attraktiven CHF 101 je KiTa Tag, ab Sommer 2021 CHF 105. Die Erfahrung zeigt, dass der Gemeindeaufwand weit entfernt von den 2016 befürchteten Beträgen liegt. Dies ermöglicht dem Gemeinderat, im Sinne einer neuen Ausgabe, mit dem Verein Chinderhus Rosengarten nun einen unbefristeten Vertrag einzugehen.

Der Verein Chinderhus Rosengarten betreibt die beiden KiTa Standorte von Montag bis Freitag von 6:30 bis 18:30 Uhr:

**Gewerbezentrum Rotfarb 16, 8730 Uznach
und
Allmeindstrasse 6, 8716 Schmerikon**

Auskünfte und Anmeldung via www.chinderhus-rosengarten.ch ■

Anmerkung:

Auch die Tagesfamilien Linthgebiet sind eine sehr wichtige und seit Jahren etablierte Unterstützung für familienergänzende Betreuung. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Kinder im Vorschulalter wie auch im Schulalter und beinhaltet Tagesbetreuung und Mittagstisch. Auskünfte und Anmeldung via <https://www.tagesfamilien-linthgebiet.ch/>



Jubilare/Hochzeit

Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger dürfen in den nächsten Monaten hohe Geburtstage feiern.

80 Jahre

Erwin Blarer, Schulhausstrasse 1
Am 11. März

Fridolin Bischof, Hauptstrasse 37
Am 13. März

Hugo Raymann, Oberseestrasse 14
Am 25. März

Franz Hager, St. Gallerstrasse 24
Am 2. April

Annemarie Koger, Kürzestrasse 4
Am 16. April

85 Jahre

Verena Marin, Oberseeweg 2
Am 4. April

100 Jahre

Sutter Gertrud, Oberseestrasse 14
Am 23. März

Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes dürfen nachfolgende Ehepaare ihre goldene Hochzeit feiern

Hochzeit 50 Jahre

August und Anita Merkofer,
Rebhaldenstrasse 12
Am 23. April

S O M M E R T R A U M

- ✓ Balkonia
- ✓ Terrasini
- ✓ Pergolino
- ✓ Gardenroute

BOLLIGERstoren

Industrie Buech, Rappi-Jona | 055 210 38 01



STOBAG

Handänderungen in der Gemeinde

vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2020

Nr. = Grundstücknummer
ME = Miteigentum
GE = Gesamteigentum
StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Cardillo Biagio, in Schmerikon SG, Nr. S4013, Schlattgasse 4, 4^{1/2}-Zimmerwohnung A14 im Attikageschoss West, StWE-WQ 90/1000

Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Kartso Namgyal Dorje und Wangmo Tenzin, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S4030, Schlattgasse 6, 4^{1/2}-Zimmerwohnung B14 im Attikageschoss Ost, StWE-WQ 90/1000

Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Derrer Christian und Jasmin, in Rapperswil SG, (ME zu 1/2), Nr. S4020, Schlattgasse 6, 4^{1/2}-Zimmerwohnung B4 im Erdgeschoss Nordost, StWE-WQ 73/1000

Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Bolliger Silvan und Sandra, in Jona SG, (ME zu 1/2), Nr. S4003, Schlattgasse 4, 4^{1/2}-Zimmerwohnung A4 im Erdgeschoss Nordwest, StWE-WQ 73/1000

Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Lechner Peter und Elisabeth, in Jona SG, (ME zu 1/2), Nr. S4000, Schlattgasse 4, 3^{1/2}-Zimmerwohnung A1 im Erdgeschoss Nordost, StWE-WQ 69/1000

Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Raimann Urs und Verena, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S4009, Schlattgasse 4, 3^{1/2}-Zimmerwohnung A10 im 2. Obergeschoss Südost, StWE-WQ 64/1000

Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Hungerbühler Mark, (ME zu 5/6) und Hungerbühler Rahel, (ME zu 1/6), beide in Uznach SG, Nr. S4029, Schlattgasse 6, 4^{1/2}-Zimmerwohnung B13 im Attikageschoss West, StWE-WQ 90/1000

Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Näf Jeanette, in Siebnen SZ, Nr. S4026, Schlattgasse 6, 3^{1/2}-Zimmerwohnung B10 im 2. Obergeschoss Südwest, StWE-WQ 64/1000

Lerne bei JMS



JETZT
SCHNÜPPERN



Grundbauer/-in

EFZ oder EBA

Baumaschinenmechaniker/-in

EFZ

Entwässerungstechnologe/-login

EFZ

Kaufmann/-frau

E- oder M-Profil

Produktionsmechaniker/-in

EFZ

Recyclist/-in

EFZ

Strassentransportfachmann/-frau

EFZ

jms.ch/jetzt-schnuppern

Melde dich bei: Alexandra Kriech, alexandra.kriech@jms.ch, +41 55 286 14 48

Musto Giuseppe und Maria Teresa, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Musto Claudio, in Horgen ZH, Nr. S2147, Schlattgasse 5, 5 1/2-Zimmerwohnung A10 Ost im 3. Obergeschoss und Dachgeschoss, StWE-WQ 33/1000

Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Hinterberger Margrit, in Uznach SG, Nr. S4002, Schlattgasse 4, 3 1/2-Zimmerwohnung A3 im Erdgeschoss Südwest, StWE-WQ 62/1000

Müller Judith, Erbgemeinschaft und Müller Beat, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Baugesellschaft Seesicht, einfache Gesellschaft: 1. Ziegler Liegenschaften AG, in Rapperswil-Jona SG, 2. PEKO Immobilien AG, in Pfäffikon SZ, 3. JPAG Immobilien AG, in Rapperswil-Jona SG, 4. STIMBAG AG, in Rapperswil-Jona SG, (GE), Nr. 335, Alte Eschenbacherstrasse 12, Zweifamilienhaus, Schopf, 964 m² Gebäude, Gartenanlage

Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Leal Pereira Alexandre und Oliveira Pinto Pereira Arminda, in Niederglatt ZH, (ME zu 1/2), Nr. S4007, Schlattgasse 4, 4 1/2-Zimmerwohnung A8 im 1. Obergeschoss Nordwest, StWE-WQ 73/1000

Lüscher Barbara, in Schmerikon SG, an Lüscher Thomas, in Wislikofen AG und Lüscher Andres, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S2091, Mürtschenstrasse 6, 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 2 im 1. Obergeschoss Süd mit Kellerabteil Nr. 3 im Kellergeschoss, StWE-WQ 75/1000

Johann Müller AG, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, 2. gwin ag, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Kanagalingam Parameswaran, (ME zu 1/2), Parameswaran Sivarani, (ME zu 1/4) und Parameswaran Dinojan, (ME zu 1/4), in Schmerikon SG, Nr. S4024, Schlattgasse 6, 4 1/2-Zimmerwohnung B8 im 1. Obergeschoss Nordost, StWE-WQ 73/1000

Gadient Johanna, in Schmerikon SG, an Gadient Stefan, in Oberwangen TG und Gadient Christian,

in Wallenwil TG, (ME zu 1/2), Nr. 1209, Lanzenmoos, 5'752 m² Acker, Wiese

Helbling Renata, in Altendorf SZ, an smero immo ag, in Schmerikon SG, Nr. 757, Buchstockstrasse 1, Zweifamilienhaus, Garage, 1'084 m² Gebäude, Gartenanlage

Platton GmbH, in Schmerikon SG, an Qekaj Adrian, in Schmerikon SG, Nr. S2765, St. Gallerstrasse 31, 2 1/2-Zimmerwohnung Ost im 1. Obergeschoss, StWE-WQ 48/1000

Kriech Otto, in Schmerikon SG, an Landolt Kriech Franzisca, in Schmerikon SG, 1/2 Miteigentumsanteil an Nr. 201, Sennhüttenstrasse, 191 m² Gartenanlage sowie Nr. 202, Sennhüttenstrasse, 210 m² Gartenanlage

Gesellschaft Alte Eschenbacherstr. 13: 1. Vonlaufen Andreas, in Uster ZH, 2. Stiegler Patrizia, in Schmerikon SG, (GE), an Stiegler Patrizia, in Schmerikon SG, Nr. 859, Alte Eschenbacherstrasse 13, Mehrfamilienhaus, 1'064 m² Gebäude, Gartenanlage

Erteilte Baubewilligungen

Karl Tschirky, Zürcherstrasse 22a, 8716 Schmerikon, für die Erweiterung des Wohnraums der Stockwerkeigentümerwohnung durch die Balkonverglasung, GS-Nr. 40, Zürcherstrasse 22a

Müller Property AG, Hauptstrasse 29/31, 8716 Schmerikon, für den Einbau eines Cheminée-Ofens mit Abgasanlage, GS-Nr. 105, Hauptstrasse 29-31

Ralf Ackermann und Romaine Schönenberger, Hirzlistrasse 10, 8716 Schmerikon, für die neue Gartengestaltung, GS-Nr. 725, Hirzlistrasse 10

Andreas und Namdu Federer, Hirzlistrasse 15, 8716 Schmerikon, für den Umbau des Dachgeschosses, GS-Nr. 839, Hirzlistrasse 15

Thomas und Simone Wespe, Hirzlistrasse 13, 8716 Schmerikon, für den Umbau des Dachgeschosses, GB-Nr. 721, Hirzlistrasse 13

Besim Latifi, Sonnenrain 7, 8716 Schmerikon, für die Erstellung einer Sitzplatzüberdachung sowie der Geländer aus VSG Glas, GS-Nr. 802, Sonnenrain 7

PERE Immobilien GmbH, St. Gallerstrasse 72, 8716 Schmerikon, für den Austausch des Gasheizkessels und die Sanierung des Kamins im Wohn- und Gewerbehause, GS-Nr. 565, St. Gallerstrasse 72

Peter Künzler, Alte Eschenbacherstrasse 14, 8716 Schmerikon, für die Montage eines aussen aufgestellten Klimagerätes, GS-Nr. 1205, Alte Eschenbacherstrasse 14

Martin vom Baur, Kirchgasse 25, 8716 Schmerikon, für den Neubau der Gasheizung und den Neubau der Kaminanlage im Einfamilienhaus, GS-Nr. 10, Kirchgasse 25

Karl Tschirky, Hauptstrasse 15, 8716 Schmerikon, für die Umnutzung des ehemaligen Restaurants in Büroräume, GS-Nr. 66, Hauptstrasse 17

Information zur Hauptversammlung 2021

Die Hauptversammlung 2021 findet aufgrund des Coronavirus nicht statt.

Für die Wahlen und Abstimmungen wird analog letzten Jahres schriftlich verfahren. Unsere Vereinsmitglieder erhalten ihre Abstimmungsunterlagen per Ende März 2021 zugestellt.

Unsere Mitglieder unterstützen unsere Ziele und helfen, Verantwortung mitzutragen. Werden Sie jetzt Mitglied:

Jahresbeitrag 2021 CHF 30.00

Postkonto-Nr. 87-40554-9

IBAN CH40 0900 0000 8704 0554 9

Herzlichen Dank!
www.spitex-egss.ch



Veranstaltungen März & April 2021



Aufgrund der aktuellen Situation ist ungewiss ob die Anlässe stattfinden können. Bitte erkundigen Sie sich direkt beim Veranstalter über die Durchführung.

Stand Februar 2020, Redaktionsschluss

März

Lottonachmittag

Frauengemeinschaft/Familientreff
Dienstag, 2. März 2021

Zwerglihöck

Frauengemeinschaft/Familientreff
Donnerstag, 4. März 2021

Eidgenössische Volksabstimmung

Politische Gemeinde
Sonntag, 7. März 2021

Jass- und Spieltreff

Frauengemeinschaft/Familientreff
Mittwoch, 10. März 2021

Zwerglihöck

Frauengemeinschaft/Familientreff
Donnerstag, 18. März 2021

Nothilfekurs

Samariterverein Schmerikon
Freitag, 26. und Samstag, 27. März 2021

April

Reanimationskurs Repetition

Samariterverein Schmerikon
Dienstag, 6. April 2021

Seeufer- und Waldreinigung

Ortsgemeinde Schmerikon
Samstag, 10. April 2021

Urnenabstimmung

über die Geschäfte der Bürgerversammlung
Politische Gemeinde
Sonntag, 11. April 2021

Urnenabstimmung

über die Geschäfte der Bürgerversammlung
Ortsgemeinde Schmerikon
Sonntag, 11. April 2021

Möchten Sie gerne an Anlässe erinnert werden? Mit einem Benutzerkonto auf www.schmerikon.ch haben Sie die Möglichkeit verschiedene Erinnerungsservices zu abonnieren.

Die Termine für das ganze Jahr 2021 finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles / Anlässe. Ebenso auf www.schmerikon.ch unter Freizeit & Kultur / Vereine finden Sie die Vereinsliste mit sämtlichen Adressen & weiteren Informationen zu den Vereinen.

Sie würden gerne weitere Informationen zu Ihrem Vereinsanlass veröffentlichen, einen Flyer erfassen oder Sie haben einen weiteren Anlass geplant? Oder möchten Sie Ihren Verein vorstellen?

Auf www.schmerikon.ch haben Sie mit einem Benutzerkonto die Möglichkeit Anlässe zu erfassen oder den Vereinseintrag zu bearbeiten.

Bei Fragen wenden Sie sich an webmaster@schmerikon.ch.



Bis zu
50%
auf ÖV, Hotels
und Ausflüge

Berge, Seen, Trails

Rundreise durch Graubünden



Als Raiffeisen-Mitglied mit Debit- oder Kreditkarte profitieren Sie nicht nur von Vorzugskonditionen bei Bergbahnen und Erlebnissen, sondern reisen auch günstiger mit dem ÖV zu Ihrem Ziel und übernachten in ausgewählten Hotels mit attraktiven Rabatten.
Mehr erfahren: raiffeisen.ch/graubuenden

Raiffeisenbank am Ricken
Eschenbach | Ernetswil | Goldingen | St. Gallenkappel | Schmerikon | Wald
055 286 24 00 | www.raiffeisen.ch/am-ricken

graubünden

Schweiz. 

RAIFFEISEN